



COVID-19-Schutzkonzept

Umsetzung der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen Seedorf

Basierend auf dem kantonalen COVID19-Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der
obligatorischen Schulen in Uri vom 1. Mai 2020



Stand 5. Mai 2020

durch den Kreisschulrat Seedorf im Zirkularverfahren genehmigt am 5. Mai 2020
durch den Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen im Zirkularverfahren genehmigt am 5. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Grundannahmen und Grundsätze	3
3	Massnahmen	4
3.1	Allgemeine Massnahmen	4
3.2	Handdesinfektion	4
3.3	Oberflächendesinfektion und Raumlüftung	4
3.4	Schutzmasken	4
3.5	Personenschutz	5
3.5.1	Gesunde Personen	5
3.5.2	Besonders gefährdete Personen	5
3.5.3	Gesunde Personen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben ..	6
3.6	Umgang mit Quarantäne und Isolationsmassnahmen im Schulsetting	6
4	Schulbetrieb	7
4.1	Erste Lektion am Montag, 11. Mai 2020	7
4.2	Wiederaufnahme Präsenzunterricht	7
4.3	1to1, ICT Oberstufe	7
4.4	Klassengrössen	8
4.5	Fächer	8
4.5.1	IF/IS/DA//PersAss	8
4.5.2	Bewegung und Sport	8
4.5.3	TTG	8
4.5.4	Schwimmunterricht 2./4. Klassen (KPSSB)	8
4.5.5	Bläserklasse (KPSSB)	9
4.5.6	IBBF - Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (KPSSB)	9
4.5.7	Naturmorgen Vollzeitkindergarten (KPSSB)	9
4.5.8	Wahlfach Italienisch 5./6. Klasse (KPSSB)	9
4.5.9	Zahnprophylaxe (KPSSB)	9
4.5.10	WAH (KSS)	9
4.5.11	Projektunterricht (KSS)	9
4.5.12	Wahlfach Chor	10
4.6	Pausengestaltung und Pausenplatz	10
4.7	Mittagstisch	10
4.8	Elterngespräche	10
4.9	Schultransport	11
4.10	Teamsitzungen und SCHILW	11
5	Jahresplanung/Projekte/Anlässe/Veranstaltungen/Exkursionen	12
5.1	Kreisprimarschule Seedorf-Bauen	12
5.2	Kreisschule Seedorf	13
6	Infrastruktur / Logistik	14

6.1	Beschilderungen / Markierungen	14
6.2	Mobiliar Schulzimmer.....	15
6.3	Reinigung	16
6.3.1	Papiertücher, Seife, Abfalleimer	16
6.3.2	Oberflächendesinfektion und Raumlüftung	16
6.4	Installation Aula	16
6.5	Einkauf Schutzmaterial.....	16
7	Kommunikation (Eltern/SuS).....	16
7.1	Update Homepage Kreisprimarschule Seedorf-Bauen, 05. Mai 2020, 11.00 Uhr	17
7.2	Update Homepage Kreisschule Seedorf, 05. Mai 2020, 11.00 Uhr	19

1 Grundlagen

vorliegendes Schutzkonzept stützt sich auf folgende Dokumente

- die bundesrätliche COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020
- inkl. Änderungen vom 29. April 2020
- die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) definierten Grundprinzipien
- das COVID-19-Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen in Uri

Der Präsenzunterricht findet ab 11. Mai 2020 in den angestammten Klassen nach Stundenplan statt.

2 Grundannahmen und Grundsätze

Die nachfolgend aufgeführten Annahmen, die dem Konzept zugrunde liegen, basieren auf aktuellen Erfahrungen und Studien sowie Expertenaussagen. Die betreffende Literatur ist beim BAG verfügbar.

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene: Gemäss Studien betreffen 1 Prozent der Erkrankungsfälle Kinder unter zehn Jahren beziehungsweise 2 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

- Im Altersfenster zwischen 10 bis 19 Jahren nimmt die Erkrankungshäufigkeit kontinuierlich zu, bleibt aber niedrig.
- Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.
- Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle. (Die Rezeptoren, die für eine Infektion mit Sars-CoV-2 nötig sind, sind bei Kindern unter zehn Jahren erst wenig ausgebildet.)
- Je weniger Symptome vorhanden sind, desto geringer sind die Virenlast und das Risiko einer Virenverbreitung durch Tröpfchenbildung (Husten, Niesen).
- Gemäss den bisherigen Daten und Erfahrungen gibt es im Gegensatz zu den Erwachsenen keine besonders gefährdeten Personengruppen für COVID-19 bei Kindern, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Diese Aussage wird von der Schweizer Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) und der Paediatric Infectious Disease Group Switzerland (PIGS) unterstützt.
- Die Fähigkeit bei Kindern, sich an vorgegebene Massnahmen halten zu können, nimmt proportional zum Alter zu.

Ausgehend von diesen Annahmen und mit Blick auf den Start des Präsenzunterrichts am 11. Mai 2020 ist ein Weg zu finden, dass trotz des Zusammentreffens von vielen Menschen die Anzahl schwerer COVID-19 Erkrankungen verhindert werden und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau bleiben. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen steht im Fokus. Daher gelten folgende Grundsätze:

1. Besonders gefährdete Gruppen in der Schule und im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und des Personals sind direkt und indirekt zu schützen.
2. Erwachsene Personen in der Schule sind direkt zu schützen.
3. Kinder können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben. Kinder mit einer Grunderkrankung sollen sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen halten.
4. Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

3 Massnahmen

3.1 Allgemeine Massnahmen

- Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene sollten weiterhin den **Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden**.
- **Kinder sollen kein Essen und keine Getränke teilen**.
- Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche **mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule kommen**. Die Lehrpersonen haben die Befugnis, symptomatische Kinder nach Hause zu schicken.
- **Eine Durchmischung der Personen** (Klassen/Stufen) ist wo immer möglich zu **reduzieren**.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind (zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen), sollten das Schulhausareal meiden. Ebenfalls sollten Gruppenbildungen von Erwachsenen beziehungsweise Eltern im Schulareal vermieden werden.

3.2 Handdesinfektion

- Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, müssen die empfohlenen Hygieneregeln einhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) werden durch die Klassenlehrpersonen in der korrekten Durchführung geschult (Händehygiene, kein Händeschütteln, in Arm niesen).
- Bei jedem neuen Betreten eines Schulzimmers werden zuerst die Hände gewaschen. Dies soll zur Routine und automatisiert werden.
- An sensiblen Punkten (Schulhauseingang, Schulzimmereingang sowie im Lehrerzimmer) stehen Handhygienestationen (Waschbecken oder Desinfektionsmittel) zur Verfügung.
- Alle Waschbecken im Schulhaus sind mit Flüssigseifenspendern (kinderverträglich) und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Bei den Haupteingängen der Kreisschule stehen Händedesinfektionsmittelständer zur Verfügung. An der Kreisprimarschule ebenso, allerdings nur für Erwachsene.
- Alle Lehrpersonen verfügen in ihrem Schulzimmer über ein Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen.
- Kinder sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen, deshalb wird an der Kreisprimarschule auf Desinfektionsmittel für die Kinder gänzlich verzichtet.

3.3 Oberflächendesinfektion und Raumlüftung

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich, durch den Hausdienst gereinigt, neuralgische Punkte gelegentlich zusätzlich durch die Lehrpersonen.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. In den Korridoren übernimmt dies der Hauswart.

3.4 Schutzmasken

- Das präventive Tragen von Masken ist im Schulsetting keine sinnvolle Massnahme.
- Im Schulhaus (Lehrerzimmer) stehen Masken für gewisse Situationen (Person wird im Schulhaus symptomatisch, Gebrauch für Heimweg respektive etwaige Warteperiode im Schulhaus) zur Verfügung.
- Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht empfohlen. Diese stehen ebenfalls im Lehrerzimmer zur Verfügung.

3.5 Personenschutz

3.5.1 Gesunde Personen

3.5.1.1 Lehrpersonen und weiteres Personal

- Bei erwachsenen Personen ohne Vorerkrankungen besteht grundsätzlich das Risiko, an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzuverbreiten. Die empfohlenen Massnahmen sind deshalb für erwachsene Personen über alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit gleich.
- Es sollen die folgenden empfohlenen **Abstands- und Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern** eingehalten werden:
 - a) **Mindestabstand von 2 Metern bei interpersonellen Kontakten** gewährleisten (insbesondere auch in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, wann immer möglich).
 - SuS bzgl. 2m-Abstand zu Lehrperson sensibilisieren
 - Lehrperson definiert 2-Meter-Zone um Lehrerpult, Markierung am Boden
 - 1zu1 Erklärungen (Lehrperson-Schüler) via Visualizer und Beamer
 - b) Einhalten der Hygieneregeln

3.5.1.2 Schülerinnen und Schüler

Kindergarten und Primarschule

- Auf Grund der unter Abschnitt 2 aufgeführten Grundannahmen sollen sich die Kinder insbesondere der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen können.
- SuS bis und mit 4. Klasse: keine erweiterten Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln.
- SuS ab 5. Klasse sensibilisieren, die 2m-Abstandsregel wenn immer möglich auch untereinander einzuhalten. Prävention und Aufklärung durch Klassenlehrpersonen.

Oberstufe

- Unter der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, werden die Lernenden der Oberstufe sensibilisiert, die 2m-Abstandsregel wenn immer möglich auch untereinander einzuhalten.
- Prävention und Aufklärung der 2m-Abstandsregel durch Oberstufenlehrpersonen. Insbesondere wird dabei auch der gemeinsame Schulweg, das Verhalten auf dem Pausenplatz und das Miteinander in Schultransportmitteln berücksichtigt.

3.5.2 Besonders gefährdete Personen

Lehrpersonen und weiteres Personal

- Besonders gefährdete Lehrpersonen und weiteres Personal sollen weiterhin den direkten Kontakt mit anderen Personen meiden und bleiben deshalb vorerst zu Hause (Arbeit von zu Hause soweit möglich).
- Gemäss Abklärungen der SL gibt es keine besonders gefährdeten Personen an den Schulen Seedorf bzw. können dies nach Rücksprache mit ihrem Hausarzt unterrichten.

Schülerinnen und Schüler

- Besonders gefährdete SuS bleiben vorerst zu Hause und werden im Fernunterricht gemäss Stundenplan beschult. (via Teams Live-Übertragung des Unterrichts).
- Die Eltern nehmen mit der Schulleitung Kontakt auf. Anschliessend beantragen sie beim Schulrat eine «temporäre Beschulung zu Hause». Dem Gesuch muss ein ärztliches Zeugnis beiliegen, das bestätigt, dass ihr Kind zu der Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehört.

- Die Schulbehörde prüft das Gesuch und erlässt eine entsprechende Verfügung mit einer Rechtsmittelbelehrung. Die Verfügung nimmt Bezug auf das vorliegende Schutzkonzept.
- Die Verfügung kann den Umständen entsprechende Auflagen und Bedingungen enthalten.
- Die betroffenen SuS absolvieren Fernunterricht und schreiben wann immer möglich auch Prüfungen. Deshalb wird die verfügte Massnahme nicht im Zeugnis vermerkt und nicht als Absenz eingetragen.

Abwesenheiten ohne Bewilligung oder der Verstoss gegen eine rechtskräftige Verfügung können als Verletzung der Schulpflicht betrachtet werden. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 48 des Schulgesetzes.

3.5.3 Gesunde Personen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben

Lehrpersonen und weiteres Personal

- Für diese Situationen wird die Schule individuelle Lösungen finden. Der enge Kontakt unter häuslichen Bedingungen ist für eine Übertragung anders einzuschätzen als der Kontakt im schulischen Setting.
- Ebenfalls wird die Einschätzung des behandelnden Arztes berücksichtigt und gegebenenfalls werden individuelle Schutzlösungen zu Hause gefunden.

Schülerinnen und Schüler

- Grundsätzlich sollen diese Kinder zur Schule gehen können.
- Der enge Kontakt unter häuslichen Bedingungen ist für eine Übertragung anders einzuschätzen als der Kontakt im schulischen Setting. Zudem sind die Kinder nicht Treiber der Epidemie.
- In Ausnahmefällen kann das Verfahren gemäss 3.5.2 angewendet werden. Auch hier wird die Einschätzung des behandelnden Arztes berücksichtigt und gegebenenfalls werden individuelle Schutzlösungen zu Hause gefunden.

3.6 Umgang mit Quarantäne und Isolationsmassnahmen im Schulsetting

- Sowohl für erwachsenes Schulpersonal als auch für Schulkinder sind die Massnahmen für Selbstisolation und -quarantäne des BAGs bindend.
- Personen, die selber Symptome aufweisen, sollen sich in Selbstisolation begeben.
- Personen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert.
- Generell gelten die diesbezüglichen Vorgehensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit.

4 Schulbetrieb

4.1 Erste Lektion am Montag, 11. Mai 2020

Die erste Lektion am Montag, 11. Mai 2020 findet bei der Klassenlehrperson statt (auch an der Kreisschule Seedorf). Es werden folgende Inhalte besprochen:

- Hygiene- und Verhaltensregeln, Massnahmen und Umsetzung des Schutzkonzeptes (pptx für alle, erstellt durch QM)
- Zeit des Fernunterrichts stufengerecht thematisieren und aufarbeiten. Diese Thematisierung beinhaltet auch Aspekte des Lernens in dieser Phase (Lerne zu Hause).
- Rückmeldungen zu den Ergebnissen der SuS-Evaluation zum Fernunterricht.
- nach Möglichkeit: COVID-19 – Situation im Kanton Uri, der Schweiz, auf der Welt

4.2 Wiederaufnahme Präsenzunterricht

Der Start mit dem Präsenzunterricht am 11. Mai 2020 stellt für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Nach einem Unterbruch von fast zwei Monaten kommen die meisten Lernenden sicher wieder gerne in die Schule. Obwohl die Förderung und Betreuung während des Präsenzunterrichts sehr unterschiedlich war und nicht alle Inhalte des Fernunterrichts von allen Lernenden gleich gut geübt und vertieft werden konnten, muss insgesamt nicht davon ausgegangen werden, dass bei einem grossen Teil der Lernenden grosse Lücken entstanden sind. Klar ist aber auch, dass bei einigen Lernenden nicht zufriedenstellend gefördert werden konnte, weshalb die Chancengleichheit sicher nicht in allen Fällen gewährleistet war. Bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts sind deshalb folgende Punkte speziell zu beachten:

- In der Einstiegsphase sollen die Lernenden wieder besser an das Lernen in grösseren Gruppen hingeführt werden.
- In den ersten Lektionen des Präsenzunterrichts sollen vor allem Inhalte des Fernunterrichts wiederholt und vertieft werden. Erst anschliessend sollen neue Themen eingeführt und eingeübt werden.
- Lernen und Arbeiten an verschiedenen Themen/ auf unterschiedlichen Niveaus sollen ermöglicht werden.
- Insgesamt sollen alle Fächer bzw. Fachbereiche des Lehrplans bearbeitet werden. Es kann und soll aber bei Bedarf eine Schwerpunktsetzung bei den Kernfächern erfolgen.
- Es gilt die Beschlüsse des Erziehungsrats betreffend Beurteilung, Promotion und Übertritt einzuhalten. Besonders zu beachten: Eine Flut von Beurteilungsanlässen muss verhindert werden.
- Lehrpersonen sind angehalten, den Unterricht so zu gestalten, dass möglichst wenig 1zu1 Betreuung notwendig ist.
- In den acht Wochen Präsenzunterricht bis zu den Sommerferien soll speziell auch jenen Lernenden Beachtung geschenkt werden, die während des Fernunterrichts nicht optimal gefördert und betreut worden sind.

4.3 1to1, ICT Oberstufe

In der 1. und 2. Oberstufe sind alle SuS mit einem persönlichen Notebook ausgerüstet. Bis Ende Schuljahr wird den SuS der 3. Oberstufe ein fixes Notebook (aus bestehenden Koffern und Inf-Zimmer) zugewiesen. Das persönliche Gerät wird im jeweiligen Klassenzimmer deponiert. Optional können SuS ihr privates Gerät, auf eigenes Risiko, mitbringen. HeM koordiniert die Verteilung auf die SuS der 3. OS.

4.4 Klassengrössen

Die Klassengrössen bewegen sich auf der Primarstufe zwischen 12 und 24 SuS, auf der Oberstufe zwischen 15 bis 18 SuS (Stammklassen) bzw. 7 bis 22 SuS (Niveaunklassen). Insbesondere bei den Klassengrössen über 20 gilt es, die Einhaltung der 2m-Abstandsregel zur Lehrperson im Auge zu behalten und allenfalls korrigierende Massnahmen einzuleiten.

4.5 Fächer

Grundsätzlich gelten in einzelnen Fachbereichen keine speziellen Regelungen. Es sind in Ausübung der jeweiligen Unterrichtstätigkeiten jederzeit die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten, die von allgemeiner Gültigkeit sind - wenn immer möglich.

4.5.1 IF/IS/DA/PersAss

Für Förderlehrpersonen und Assistenzpersonen stellt die Einhaltung der Abstandregeln bspw. bei der Arbeit mit Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen eine besondere Herausforderung dar.

- Im Grundsatz ist auch hier der Mindestabstand von 2 Metern bei interpersonellen Kontakten wann immer möglich zu gewährleisten.
- Falls der Sicherheitsabstand zum Kind/Jugendlichen notgedrungen nicht eingehalten werden kann, können Förderlehrpersonen und Assistenzpersonen auf eigenen Wunsch Mundschutz sowie Schutzhandschuhe tragen.

4.5.2 Bewegung und Sport

Der obligatorische Sportunterricht kann gemäss kantonalem Schutzkonzept unter Einhaltung von Hygieneregeln auf allen Stufen stattfinden. Aufgrund der allgemeinen Verhaltensregeln erfordern die Umstände besondere Unterrichtsformen, sowie angepasste Inhalte und Organisationsformen beim Sportunterricht. Die Schulen Seedorf orientieren sich bei der Umsetzung am Positionspapier des Schweizerischen Verbands Sport in der Schule (SVSS) «Hilfestellung zur Wiederaufnahme des Sportunterrichts». Es sollten nur Sportarten und Aktivitäten ausgeübt werden, die ohne Körperkontakt zwischen den Lernenden ausgeführt werden können. Wann immer möglich, sollte dem Sportunterricht im Freien der Vorzug gegeben werden. Sportdisziplinen und Aktivitäten, die zu vermeiden sind: Ringkampf-Spiele, Kampfsportarten, Kollektiv-Spiele mit Körperkontakt (Basketball, Fussball, Handball, Unihockey usw.).

4.5.3 TTG

Der Unterricht im technischen und textilen Gestalten findet regulär nach Stundenplan statt. Folgenden Punkten gilt es besondere Beachtung zu schenken:

- 2m-Abstandsregelung zur Lehrperson ist einzuhalten, sind Hilfestellungen notwendig, können sich die TTG-Lehrpersonen mit einem Schutzvisier zusätzlich schützen.
- Die SuS werden nach Möglichkeit so im Werkraum verteilt, dass zwischen ihnen eine möglichst grosse Distanz eingehalten werden kann.
- Geräte und Maschinen im TTG Unterricht sollen nur dann verwendet werden, wenn diese von den SuS selbständig unter Einhaltung der Sicherheitsregeln bedient werden können.
- Die Lehrpersonen desinfizieren die Geräte und Maschine in regelmässigen Abständen.

4.5.4 Schwimmunterricht 2./4. Klassen (KPSSB)

- Unter angepassten Rahmenbedingungen mit ausgewählten Inhalten soll Schwimmunterricht möglich sein, sofern Schwimmbad Altdorf am 8. Juni 2020 öffnet und die ÖV-Nutzung empfohlen. Bis auf Weiteres kein Schulschwimmen, weitere Weisungen des Bundesrates abwarten.

4.5.5 Bläserklasse (KPSSB)

Da die Hygienemassnahmen mit Blasinstrumenten nicht eingehalten werden können und das Durchmischen der Klassen und Stufen zu unterlassen ist, findet die Bläserklasse leider bis Ende Schuljahr nicht mehr statt. Die verbleibenden Lektionen werden in Kleingruppen für Schulmusik im herkömmlichen Sinn genutzt.

4.5.6 IBBF - Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (KPSSB)

Aufgrund der Klassendurchmischung und des aktuellen Projekts, welches die Einhaltung der Abstandregeln praktisch verunmöglicht, wird IBBF bis Ende Schuljahr ausgesetzt. Die für den 3. IBBF-Block angemeldeten SuS können diesen im neuen Schuljahr nachholen. Die zwei Lektionen von LiD werden für zusätzliche IF-Lektionen in der 2. Klasse eingesetzt.

4.5.7 Naturmorgen Vollzeitkindergarten (KPSSB)

Die drei verbleibenden Naturmorgen im Vollzeitkindergarten findet unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln gemeinsam im Freien statt.

4.5.8 Wahlfach Italienisch 5./6. Klasse (KPSSB)

Das Wahlfach Italienisch der 5./6. Klassen findet unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienemassnahmen gemäss ordentlichem Stundenplan statt. Die SuS der 6. Klasse machen ihre Pause am Freitag von 09.55h bis 10.15h auf dem Primarschulgelände.

4.5.9 Zahnprophylaxe (KPSSB)

Die noch anstehenden Zahnprophylaxe – Lektionen finden statt. Auf das Einbürsten von Fluoridgelée oder Fluoridzahnpaste in den Klassen wird aus Hygienegründen verzichtet.

4.5.10 WAH (KSS)

Das Fach Wirtschaft/Arbeit/Haushalt findet gemäss ordentlichem Stundenplan statt (vorausgesetzt, dass keine neuen kantonalen Weisungen folgen). Die Kreisschule Seedorf misst der praktischen Arbeit einen hohen Stellenwert bei. Deshalb wird im Fach WAH weiterhin die Nahrungsmittelzubereitung unterrichtet und es wird weiterhin gemeinsam in der Schule gegessen. Dementsprechend gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Hygienemassnahmen zu legen (vgl. dazu auch Mittagstisch) und die allgemeinen Verhaltensregeln durchzusetzen.

4.5.11 Projektunterricht (KSS)

Aufgrund des aktuell geltenden Versammlungsverbots ist von sämtlichen Versammlungen im Schulumfeld abzusehen. Dementsprechend können die Projektarbeitspräsentationen und Ausstellung nicht als Publikumsveranstaltungen durchgeführt werden. Anstelle einer Ausstellung in der Aula wird es eine virtuelle Ausstellung der Abschlussarbeiten auf unsere Homepage geben. Die mündlichen Präsentationen finden im «privaten Rahmen» unter den generell geltenden Hygienemassnahmen wie geplant am Abend des 2. Juni 2020 statt. Jede/r SuS definiert im Vorfeld, welche drei Personen (Eltern, Geschwister, Bekannte, aber keine SuS 3.OS) er/sie bei seiner/ihrer Präsentation dabei haben möchte und erscheint zu fix vereinbarten Terminen gemeinsam mit seinen/ihren «Zuhörern» im definierten Schulzimmer. So sind zusammen mit dem Coach und dem Lernenden max. 5 Personen in einem Raum. Nach Beendigung der Präsentation ist das Schulareal umgehend wieder zu verlassen, um Menschenansammlungen zu minimieren.

4.5.12 Wahlfach Chor

Das Wahlfach Chor kann unter den geltenden Hygienemassnahmen durchgeführt werden, auf eine Stufendurchmischung im Schulzimmer ist zu verzichten. Je nach Situation können die Chorproben auch auf der Bühne der MZH oder im Freien abgehalten werden.

4.6 Pausengestaltung und Pausenplatz

Gemäss den Grundannahmen sollen sich die Kinder der tieferen Klassen der obligatorischen Schule möglichst normal im Klassenverbund verhalten und bewegen können, das gilt auch für den Pausenplatz. Um eine Durchmischung der Personen zu reduzieren, wird auf der Primarstufe die Pausenzeit gestaffelt, auf der Oberstufe findet die Pause zu den ordentlichen Zeiten statt, den Stufen werden allerdings Pausensektoren zugeteilt.

Pause Kindergarten und Primarschule

- Zeitliche Staffelung
 - 09.30 – 09.50 Uhr 4. bis 6. Klasse
 - 09.55 – 10.15 Uhr Kindergarten bis 3. Klasse
 Die Pausenaufsicht wird bis Ende Schuljahr neu geregelt!
- Keine Sektorenuweisung
- Keine Materialherausgabe Pausenkiste
- Kindergarten Kloster keine Pausen mehr auf Primarschulgelände
- Durch die Staffelung der Pausen reicht das Lehrerzimmer für Pause der Lehrpersonen aus

Pause Oberstufe

- 5-Minuten-Pausen für direkten Schulzimmerwechsel nutzen und restl. Zeit im Schulzimmer verbleiben (d.h. keine Pause im Gang)
- 5-Minuten-Pausen bei Doppellektionen im Schulzimmer
- Grosse Pause keine zeitliche Staffelung
09.50 – 10.10 Uhr
- Runden ums Schulhaus laufen weiterhin möglich, allerdings ohne Stufendurchmischung
- Sektorenuweisung
 - 3. OS (zwischen Trakt A und B)
 - 2. OS (zwischen Trakt B und C)
 - 1. OS (zwischen Trakt C und D)
- Kein Pausenkiosk mehr bis Ende Schuljahr
- Pausenraum für Lehrpersonen: nebst dem Lehrerzimmer kann die Bibliothek als zweiter Pausenraum genutzt werden.

4.7 Mittagstisch

Bei der Mahlzeitemassnahme für die SuS werden zusätzlich zu den oben genannten folgende besonderen Hygienemassnahmen eingehalten:

- Instruktion am 1. Tag durch BrK, allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln
- Keine Selbstbedienung von Speisen, auch nicht Besteck (Essensausgabe durch BrK und BrC)
- Rolladen teilweise runterlassen, evtl. ergänzt mit zusätzlicher Plexiglasscheibe = Schutzeinrichtung für Essensausgabe und bedienendes Personal
- Abwasch nicht mehr durch SuS sondern durch BrK und BrC

4.8 Elterngespräche

Elterngespräche finden weiterhin im reduzierten Umgang statt. Wenn Eltern und Lehrperson einverstanden sind, können sie unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule stattfinden.

4.9 Schultransport

Reine Schülertransporte sind gemäss BAG-Richtlinien möglich. Bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder bei Mischtransporten kommen die vom Bund kommunizierten Verhaltensregeln für den öffentlichen Verkehr zum Zuge.

Schulbus Primarschule Seedorf-Bauen

- SuS benötigen keine speziellen Massnahmen
- Schulbusfahrer trifft bei Bedarf eigene Schutzmassnahmen

Postauto Isenthal

- gemäss Vorschriften und Weisungen des öffentlichen Verkehrs, Postauto AG
 - Die Fahrgäste sind angehalten, die geltenden Hygiene-, Verhaltens- und Distanzregeln des BAG auch im ÖV einzuhalten, namentlich in den Fahrzeugen, aber auch an den Haltestellen.
 - Wenn die Distanz nicht eingehalten werden kann, empfiehlt das Schutzkonzept eine Schutzmaske zu tragen.

4.10 Teamsitzungen und SCHILW

Gemäss BAG sind interne Meetings unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln weiterhin erlaubt. Die Teamsitzungen finden nach Ansage der Schulleitung je nach Inhalten entweder in der Aula oder als Videokonferenz statt.

5 Jahresplanung/Projekte/Anlässe/Veranstaltungen/Exkursionen

Aufgrund der Bestimmungen müssen folgende Anpassung im Jahresprogramm Schuljahr 2019/20 vorgenommen werden.

5.1 Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

Datum	Anlass	Aktion	Begründung Grundlage (gestützt auf...)
14. Mai	Schulmesse 3./4. Klasse	Ausfall	Weisung Kirche
18. Mai	Schülerrat Sitzung	Ausfall	kantonales Schutzkonzept Keine Durchmischung der Klassen/Stufen
	Naturmorgen KIGA	finden wie geplant statt	Im Freien und aufgrund der SuS-Zahl können Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden
	Austausch Gotti/Göttiklasse KIGA-MSII	vorerst abgesagt, evtl. im Juni im Freien möglich	kantonales Schutzkonzept Keine Durchmischung der Klassen/Stufen
20. Mai	Sporttag	verschoben SJ20/21	kantonales Schutzkonzept 3.8.1 Klassenübergreifende Sportveranstaltungen sind zu unterlassen
28. Mai	Schulmesse 2. Klasse	Ausfall	Weisung Kirche
08.-10. Juni	Projekttag	verschoben SJ20/21	kantonales Schutzkonzept 4.2 Wechselnde Vermischung von SuS sind zu vermeiden
04. Juni	Schulmesse 5./6. Klasse	Ausfall	Weisung Kirche
17. Juni	Schnuppern KIGA-1.Kl	findet statt	
18. Juni	Bläserklassekonzert	abgesagt	kantonales Schutzkonzept 4 Versammlungsverbot ab 5 Personen
23. Juni	Schnuppernachmittag KIGA 20/21	findet statt	allerdings nur ein Elternteil pro SuS
individuell	Schulreisen	finden statt	kantonales Schutzkonzept 4.1 klassenweise, Kanton Uri, ohne ÖV
22. Juni	Schülerrat Sitzung	Ausfall	kantonales Schutzkonzept keine Durchmischung der Klassen/Stufen
24. Juni	Schulschlusssessen Personal	verschoben Herbst?	Weisungen Schulrat
2. Juli	Schulschlussgottesdienst	Ausfall	kantonales Schutzkonzept 4.5 Weisungen Kirche
2. Juli	Kleine Schulschlussfeier im Freien	findet statt, in Klassenzonen	4.-6. Kl. 09.30 Uhr KIGA-3.Kl. 10.00 Uhr

5.2 Kreisschule Seedorf

Datum	Anlass	Aktion	Begründung Grundlage (gestützt auf...)
	Pausenkiosk	Bis Ende Schuljahr gestrichen	kantonales Schutzkonzept Keine Durchmischung der Klassen
	Stellwerk 8 (2.OS)	obligatorisch für alle	Beschluss EZR Nr. 2020-21
	Stellwerk 9 (3.OS)	freiwillige gemäss Anmeldung	Beschluss EZR Nr. 2020-21
	Standortgespräche 8	vor oder nach Sommerferien	kantonales Schutzkonzept 3.11 nach Absprache mit Eltern
11. Mai	Lehrer-Schüler-Turnen	abgesagt	kantonales Schutzkonzept 3.8.1 Klassenübergreifende Sportveranstaltungen sind zu unterlassen
18./19. Mai	ÜGK 3abc	Ausfall	Weisungen EDK
26. Mai	OL	abgesagt	kantonales Schutzkonzept 3.8.1 Klassenübergreifende Sportveranstaltungen sind zu unterlassen
2. Juni	Ausstellung Projektarbeit	abgesagt, virtuelle Ausstellung auf Homepage	kantonales Schutzkonzept 4.4 abgeraten, PU-Veranstaltungen als Publikumsveranstaltungen durchzuführen.
2. Juni	Mündl. Präsentation Projektarbeit	findet statt	gut verteilt auf Klassentrakte, fixe Zeit pro SuS max. 3 Zuhörer pro SuS, im Vorfeld definiert
5. Juni	Schülerrat	Ausfall	kantonales Schutzkonzept keine Durchmischung der Klassen/Stufen
8./9. Juni	Projekttag 1./2. OS	verschoben auf 29./30. Juni, allerdings stufengetreunt	kantonales Schutzkonzept 4.2 ohne Nutzung ÖV, innerhalb Kanton
10. Juni	Exkursionstag 1./2. OS	Verschoben auf 1. Juli	kantonales Schutzkonzept 4.1 klassenweise, Kanton Uri, ohne ÖV
8./9./10. Juni	Exkursionstage 3. OS	Verschoben auf 29./30. Juni	kantonales Schutzkonzept 4.1 / 4.3 klassenweise, Kanton Uri, ohne ÖV, ohne Übernachtung Evtl. Anpassungen aufgrund Entscheid BR 8. Juni möglich
NEU	Abschlusserinnerung/Verabschiedung	1. Juli	Video oder anderes Format inkl. Grussbotschaft SL
23. Juni	iFactory WF M+I 3.OS	abgesagt	kantonales Schutzkonzept 4.1
1. Juli	Schulschlussfeier MZH mit 250 TN	abgesagt	kantonales Schutzkonzept 4.5
2. Juli	Schlussstreich 3.OS	abgesagt, verboten	kantonales Schutzkonzept Klassen- bzw. Stufenübergreifende Veranstaltungen sind zu unterlassen
2. Juli	Schlussgottesdienst	abgesagt	Weisungen Kirche
NEU 2. Juli	Kleine stufeninterne Abschlussfeier		Sichtung Video Abschlussklassen
2. Juli	Schulschlussessen Personal	verschoben Herbst?	Weisungen Schulrat

6 Infrastruktur / Logistik

6.1 Beschilderungen / Markierungen

Hygiene- und Verhaltensregeln im Schulbetrieb

- bei allen Schulhauseingängen A2 und Schulzimmertüren A3 (Erstellung QM, Aufhängen Sekretariat)

auf die Schulen Seedorf angepasste Version, 11.5.2020
(basierend auf BAG und COVID-19 Schutzkonzept Uri)

KREISPRIMARSCHULE SEEDORF - BAUEN **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

Abstand halten.



2 m Abstand
zu Lehrpersonen und so gut wie möglich zu Mitschülerinnen und Mitschülern

Diese Regel gilt auch auf dem Schulweg



Gründlich Hände waschen
Beim Betreten eines Schulzimmers immer Hände gut mit Seife waschen



Körperkontakt vermeiden
Händeschütteln, aber auch jeglicher anderer Körperkontakt ist zu vermeiden



Max. 2 Personen auf Toilette
Achtet zudem darauf, dass es zu keiner Klassendurchmischung kommt



Den zugewiesenen Schulhauseingang benutzen

Mit diesen Massnahmen schützt sich die KPSSB



www.bag-coronavirus.ch



Klassen halten sich nach Möglichkeit getrennt auf



Essen und Trinken nicht teilen
Essen, Trinken und anderes (z.B. Labello) nicht mit MitschülerInnen teilen



Pausenzeiten
Wir halten uns an die vorgegebenen Pausenzeiten:
KIGA bis 3. Kl.: 09:55-10:15 Uhr
4. Kl. bis 6. Kl.: 09:30-09:50 Uhr



Schulzimmer nach jeder Lektion lüften

auf die Schulen Seedorf angepasste Version, 11.5.2020
(basierend auf BAG und COVID-19 Schutzkonzept Uri)

INTEGRIERTE OBERSTUFE KREISPRIMARSCHULE SEEDORF **SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

Abstand halten.



2 m Abstand
zu Lehrpersonen und so gut wie möglich zu Mitschülerinnen und Mitschülern

Diese Regel gilt auch auf dem Schulweg



Gründlich Hände waschen
Beim Betreten eines Schulzimmers immer Hände gut mit Seife waschen



Körperkontakt vermeiden
Händeschütteln, aber auch jeglicher anderer Körperkontakt ist zu vermeiden



Max. 2 Personen auf Toilette
Achtet zudem darauf, dass es zu keiner Stufendurchmischung kommt



Zugewiesener Weg zum Schulhaus benutzen
Möglichst verhindern, dass SchülerInnen aus verschiedenen Stufen miteinander in Kontakt sind.

Mit diesen Massnahmen schützt sich die KS Seedorf



www.bag-coronavirus.ch



Stufen halten sich getrennt auf
verhindern, dass SchülerInnen aus verschiedenen Stufen miteinander in Kontakt sind



Essen und Trinken nicht teilen
Essen, Trinken und anderes (z.B. Labello) nicht mit MitschülerInnen teilen



Pausen im Schulzimmer oder Pausensektor
5-Min-Pause: im Schulzimmer
grosse Pause: in definiertem Sektor
Einbahnsystem bei Schulzimmerwechsel



Schulzimmer nach jeder Lektion lüften

Markierung 2m-Lehrperson-Zone

- Jede Lehrperson definieren 2-Meter-Zone (z.B. Markierungen am Boden), individuell je nach Situation im Schulzimmer
- Markierung erst nach Rücksprache mit Hauswart (EINSATZ SPEZIELLES KLEBEBAND, LEHRPERSON NICHT SELBER MACHEN!)

Materialaustauschstation

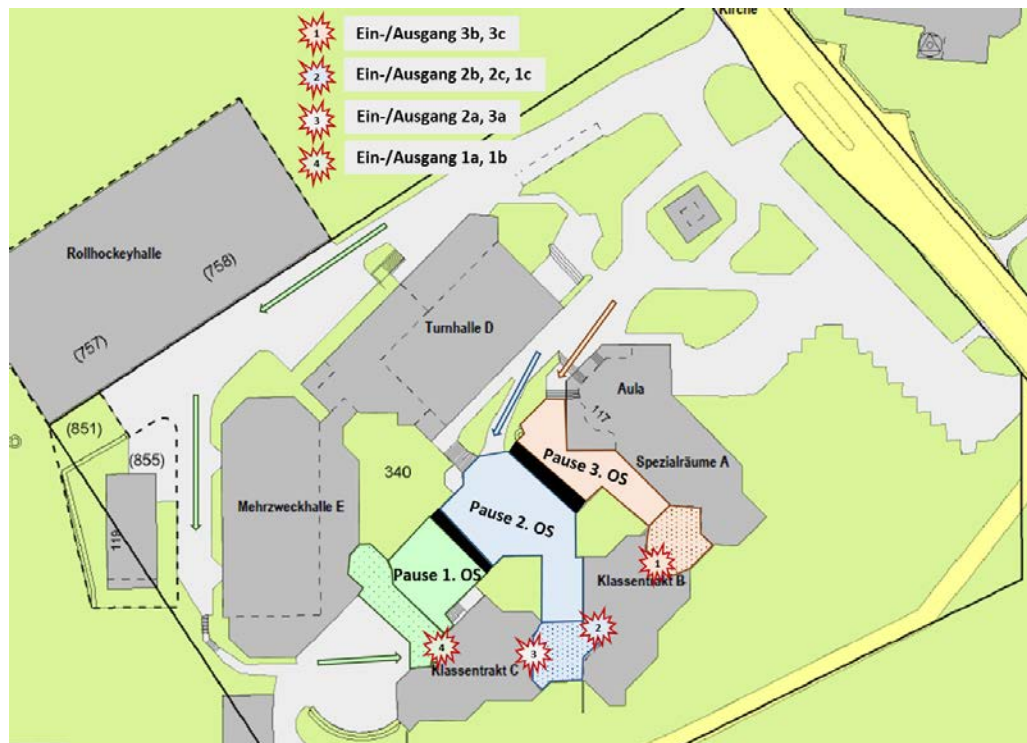
- Jede Lehrperson richtet eine Materialaustauschstation ein.

Markierung Stufen-Sektoren Pausenplatz Oberstufe

- Nach Möglichkeit am Boden, inkl. 2m «Schutzzone» von Sektor zu Sektor (Hauswart)
- Zwischen jedem Klassentrakt «Schild Pausenareal 1./2. oder 3.OS»

Markierung Zugangswege zum Schulhaus und Eingänge Klassen Oberstufe

- 1. OS Weg vom Veloständer um Mehrzweckhalle auf Pausenplatz, direkt in Trakt C (1c in B)
- 2. OS Weg vom Veloständer über «steiles Strässchen vor TH» auf Pausenplatz, direkt in Trakt B
- 3. OS Weg vom Veloständer über Treppen auf Pausenplatz, direkt in Trakt B (3a in C)



Markierung Einbahnsystem Treppenhaus Oberstufe

- Markierung am Boden, evtl. Absperrbänder (Hauswart)

Beschilderung alle WC, max. 2 Personen

- A3, gleiches Layout wie Hygiene- und Verhaltensregeln (Sekretariat)

Verhaltensregeln Mittagstisch

- Gleiche Hygiene- und Verhaltensregeln wie Schulbetrieb plus zusätzlich keine Selbstbedienung (Sekretariat in Absprache mit Hauswart)

6.2 Mobiliar Schulzimmer

Jede Lehrperson richtet ihr Schulzimmer so ein, dass die 2m-Abstandsregel möglichst gut eingehalten werden kann. Im Idealfall auch auf Abstände zwischen den SuS achten. Den SuS werden fixe Plätze zugewiesen, auf ein Wechsel der Sitzordnung bis Ende Schuljahr ist zu verzichten.

6.3 Reinigung

6.3.1 Papiertücher, Seife, Abfalleimer

- Der Hausdienst ist dafür besorgt, dass in allen Schulzimmern und Toiletten jederzeit genügend Seife und Papiertücher vorhanden sind. Geschlossene Abfalleimer werden täglich geleert.

6.3.2 Oberflächendesinfektion und Raumlüftung

- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich, durch den Hausdienst gereinigt, neuralgische Punkte gelegentlich zusätzlich durch die Lehrpersonen.
- Stoffhandtücher werden alle aus dem Schulhaus entfernt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. In den Korridoren übernimmt dies der Hauswart

6.4 Installation Aula

- Abtrennung mit Stellwänden hinter Bereich (Fensterfront) für Mittagstisch, vorderen Bereich Sitzungsbestuhlung ca. 20-25 Tische (Hauswarte KPSSB und KSS)

6.5 Einkauf Schutzmaterial

- Lagerbestand Papiertücher, Seife und Flächendesinfektionsmittel prüfen, evtl. nachbestellen (Hauswart)
- 200 Schutzmasken pro Schulen (Hauswarte)
- 50 kleine Hand- und Flächendesinfektion für Lehrpersonen im Schulzimmer (Hauswarte)

7 Kommunikation (Eltern/SuS)

Die Eltern/Erziehungsberechtigten und die SuS werden gemäss Ankündigung Mitte KW 19 auf den Homepages über die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wie folgt informiert.

- Das Wichtigste in Kürze
- Vorliegendes Umsetzungskonzept Seedorf (als PDF)
- COVID-19-Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen in Uri (als PDF)

7.1 Update Homepage Kreisprimarschule Seedorf-Bauen, 05. Mai 2020, 11.00 Uhr

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Der Bundesrat hat das Verbot des Präsenzunterrichts aufgehoben. Die KPS Seedorf-Bauen nimmt am 11. Mai 2020 ihren ordentlichen Schulbetrieb wieder auf. Wir haben basierend auf dem [«kantonalen COVID-19 Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen»](#) (Direkt verlinken) ein [«Umsetzungskonzept für die Schulen Seedorf»](#) (direkt Verlinken) erstellt. Dieses regelt die Details für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts, eine Sichtung des Konzepts wird empfohlen.

Die KPS Seedorf-Bauen trifft im Moment Vorbereitungen, damit die Vorschriften betreffend Hygiene und Weisungen des Bundes und Kantons möglichst gut umgesetzt werden können. Das Gesundbleiben von allen Lehrpersonen und den Kindern und Jugendlichen steht für uns im Zentrum.

Wir freuen uns, mit den Kindern und Jugendlichen bald wieder in den Schulalltag starten zu können.

Flavio Müller-Huber

Schulleitung KPS Seedorf-Bauen und KS Seedorf

Das Wichtigste aus dem Umsetzungskonzept in Kürze (Seitenangaben verweisen auf das Umsetzungskonzept der Schulen Seedorf):

- Das Umsetzungskonzept basiert auf den vom BAG definierten Grundprinzipien und dem kantonalen COVID-19-Schutzkonzept (S. 3).
- Der Präsenzunterricht findet ab 11. Mai 2020 gemäss Stundenplan in den angestammten Klassen statt.
- Es gelten folgende Hygiene- und Verhaltensregeln im Schulbetrieb: (Bild einfügen)



- **Allgemeine Massnahmen (S. 4)**
 - Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule kommen. Die Lehrpersonen haben die Befugnis, symptomatische Kinder nach Hause zu schicken.
 - Eine Durchmischung der Personen (Klassen/Stufen) ist wo immer möglich zu reduzieren.
- **Personenschutz (S. 4/5/6)**
 - Händewaschen beim Betreten des Schulzimmers (S. 4)
 - Lehrpersonen: Mindestabstand von 2m bei interpersonellen Kontakten
 - Schülerinnen und Schüler KIGA bis 4. Klasse: keine erweiterten Massnahmen im Bereich der Abstandregeln, Sensibilisierung
 - Schülerinnen und Schüler 5. bis 6. Klasse: 2m-Abstandsregel wenn immer möglich auch untereinander einhalten, Sensibilisierung
 - Besonders gefährdete Schülerinnen und Schülern bleiben vorerst zu Hause, die Eltern nehmen diesbezüglich Kontakt mit der Schulleitung auf (S. 5).
- **Schulbetrieb**
 - Die erste Lektion am Montag, 11. Mai 2020, findet für alle bei der Klassenlehrperson statt (S. 7).

- Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wurden inhaltliche Grundsätze definiert (S. 7).
- Es werden alle Fächer gemäss Stundenplan unterrichtet (S. 8).
- Bewegung und Sport findet statt, nach Möglichkeit im Freien (S. 8)
- Start Schwimmunterricht evtl. ab 8. Juni 2020 wieder möglich (S. 8).
- Integrative Begabung- und Begabtenförderung (IBBF) wird auf das nächste Schuljahr verschoben (S. 9).
- Bläserklasse im herkömmlichen Sinn kann bis Ende Schuljahr leider nicht mehr stattfinden (S. 9).
- Wahlfach Italienisch findet statt (S. 9).
- Schulschlussfeiern in herkömmlichen Sinn sind abgesagt (S. 12/13).
- **Pausengestaltung Kindergarten und Primarschule (S. 10)**
 - Zeitliche Staffelung der Pausen
 - 09.30 – 09.50 Uhr 4. bis 6. Klasse
 - 09.55 – 10.15 Uhr Kindergarten bis 3. Klasse
 - Keine Sektorenuweisung
 - Keine Materialausgabe «Pausenkiste»
- **Jahresplanung bis Ende Schuljahr 2019/20**
 - Aufgrund der Weisungen müssen gewisse Anlässe leider abgesagt oder verschoben werden (detaillierte Übersicht S. 12).
- **Schultransport Kindergarten und Primarschule (Schulbus Bauen)**
 - Für die Schülerinnen und Schüler gelten keine besonderen Auflagen (S. 11).

7.2 Update Homepage Kreisschule Seedorf, 05. Mai 2020, 11.00 Uhr

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Der Bundesrat hat das Verbot des Präsenzunterrichts aufgehoben. Die Kreisschule Seedorf nimmt am 11. Mai 2020 ihren ordentlichen Schulbetrieb wieder auf. Wir haben basierend auf dem «[kantonalen COVID-19 Schutzkonzept zur Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen](#)» (Direkt verlinken) ein «[Umsetzungskonzept für die Schulen Seedorf](#)» (direkt Verlinken) erstellt. Dieses regelt die Details für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts, eine Sichtung des Konzepts wird empfohlen.

Die Kreisschule Seedorf trifft im Moment Vorbereitungen, damit die Vorschriften betreffend Hygiene und Weisungen des Bundes und Kantons möglichst gut umgesetzt werden können. Das Gesundbleiben von allen Lehrpersonen und den Jugendlichen steht für uns im Zentrum.

Wir freuen uns, mit den Jugendlichen bald wieder in den Schulalltag starten zu können.

Flavio Müller-Huber

Schulleitung KPS Seedorf-Bauen und KS Seedorf

Das Wichtigste aus dem Umsetzungskonzept in Kürze (Seitenangaben verweisen auf das Umsetzungskonzept der Schulen Seedorf):

- Das Umsetzungskonzept basiert auf den vom BAG definierten Grundprinzipien und dem kantonalen COVID-19-Schutzkonzept (S. 3).
- Der Präsenzunterricht findet ab 11. Mai 2020 gemäss Stundenplan in den angestammten Klassen statt.
- Es gelten folgende Hygiene- und Verhaltensregeln im Schulbetrieb: (Bild einfügen)



- **Allgemeine Massnahmen (S. 4)**
 - Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule kommen. Die Lehrpersonen haben die Befugnis, symptomatische Kinder nach Hause zu schicken.
 - Eine Durchmischung der Personen (Stufen) ist wo immer möglich zu reduzieren.
- **Personenschutz (S. 4/5/6)**
 - Händewaschen beim Betreten des Schulzimmers (S. 4).
 - Lehrpersonen: Mindestabstand von 2m bei interpersonellen Kontakten (S. 5)
 - Schülerinnen und Schüler 1. bis 3. Oberstufe: 2m-Abstandsregel auch untereinander einhalten (wenn immer möglich), Sensibilisierung (S. 5)
 - Besonders gefährdete Schülerinnen und Schülern bleiben vorerst zu Hause, die Eltern nehmen diesbezüglich Kontakt mit der Schulleitung auf (S. 5).
- **Schulbetrieb**
 - Die erste Lektion am Montag, 11. Mai 2020, findet für alle Lernenden bei der Klassenlehrperson statt (S. 7).
 - Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wurden inhaltliche Grundsätze definiert (S. 7).
 - Es werden alle Fächer gemäss Stundenplan unterrichtet (S. 8).

- Bewegung und Sport findet statt, nach Möglichkeit im Freien (S. 8).
- Lernenden der 3. OS wird ein persönliches Notebook zugewiesen (S. 7).
- Im Fach WAH wird weiterhin gekocht und in der Schule gegessen, unter Vorbehalt neuer Weisungen Kanton (S. 9).
- Wahlfach Chor findet statt (S. 10).
- Projektunterricht: Ausstellung Abschlussarbeiten virtuell auf Homepage, mündliche Präsentation findet unter Auflagen am 2. Juni 2020 statt (S. 9).
- Mittagstisch findet statt, spezielle Massnahmen (S. 10).
- Schulschlussfeiern in herkömmlichen Sinn sind abgesagt (S. 12/13).
- **Pausengestaltung Oberstufe (S. 10)**
 - Keine zeitliche Staffelung der Pausen, d.h. reguläre Pausenzeiten
 - Sektorenuweisung nach Stufen, runden um das Schulhaus laufen in Stufen möglich
 - Fix definierte Zugänge zum Schulhaus (S. 15)
 - Kein Pausenkiosk mehr bis Ende Schuljahr
- **Jahresplanung bis Ende Schuljahr 2019/20**
 - Aufgrund der Weisungen müssen gewisse Anlässe leider abgesagt oder verschoben werden (detaillierte Übersicht S. 12/13).
- **Schultransport Isenthal**
 - Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, die Weisungen und Vorschriften der Postauto AG einzuhalten (S. 11).